

28. IX. 1917

206

[Die Farbe der Feldpostkarten.] Das k. k. Handelsministerium hat bekanntlich vor einiger Zeit verfügt, daß für den Verkehr ins Feld nur graue, für den Verkehr aus dem Feld nur rote Feldpostkarten verwendet werden dürfen. Andersfarbige Karten werden nicht befördert, sondern dem Absender zurückgestellt. Die Brünnener Handels- und Gewerbekammer hat über Antrag ihres Mitgliedes Leopold Karasiat darauf hingewiesen, daß diese Maßregel angesichts der großen Bestände an Feldpostkarten aus andersfarbigem Papier eine durch nichts gerechtfertigte Papiervergeudung bedeutet, die Postbeamten unnötigerweise belästet und in der Durchführung im Publikum Mißstimmung erwecken muß. Es wird niemand einsehen, warum eine wichtige Nachricht auf weißem Karton an den Absender als unbestellbar zurückkommt, während eine weiße Karte mit irgendeinem belanglosen Bilde als Ansichtskarte anstandslos portofrei befördert wird.